

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 7

Artikel: Palästina
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bisher ihr Leben in thierischer Dummheit hinbrüteten, die Stunde der Erlösung und Menschwerbung schlagen wird!

Palästina.

Das Land Palästina (Kanaan, das gelobte Land, das Land der Juden), welches Jahrhunderte lang der einzige Sitz des Monothéismus gewesen ist und durch die Vorsehung zur Wiege des Christenthums bestimmt war, — dieses heilige, jedem Christenherzen liebe Land, — im Mittelalter das ersehnte Ziel friedlicher Pilgrime und bewaffneter Kreuzfahrer, und noch immer ein vielbesuchter Landungsplatz wißbegieriger Reisender, nimmt auch in unsren Volksschulen die Aufmerksamkeit in Anspruch. Ist es doch der Schauplatz des größten Theiles unserer biblischen Geschichten. Wie wäre es möglich, dem Schüler die nöthige Einsicht in den Zusammenhang der jüdischen Geschichte zu eröffnen, wenn wir ihn nicht mit den geographischen Verhältnissen Palästina's bekannt machen wollten? und wie dürften wir ihm die Kunde des Vaterlandes Christi vorenthalten? —

Zwar ist hier der Ort nicht, eine umfängliche Beschreibung des jüdischen Landes zu geben: wir würden dazu einen allzu großen Raum in Anspruch nehmen müssen und dem ungeachtet nur Unvollständiges leisten können. Wir überlassen es dem Lehrer, eine der vielen Schriften über Palästina gründlich zu studiren und geben hier nur Andeutungen über die Art und Weise, wie die Geographie Kanaan's in der Volksschule zu behandeln ist.

Der Lehrer thut am besten, wenn er Alles, was er über die biblische Geographie und Naturkunde zu sagen hat, an den Vortrag der biblischen Geschichte selbst unmittelbar anknüpft und dabei irgend eine Wandkarte von Palästina zu Grunde legt. Er hat seine Schüler darauf hinzuweisen, daß in der Geographie des gelobten Landes die verschiedenen Zeiträume sorgfältig unterschieden werden müssen; jedem dieser Zeiträume hat er die nöthigen Bemerkungen vorauszuschicken. (Wir reden hier nur von dem Vortrag der biblischen Geschichte in den Oberklassen unserer Volksschulen; denn da in Mittelklassen nur Bruchstücke gegeben werden können, so reicht es hin, die Lage Palästina's, Aegypten's und anderer in der Erzählung zu nennender Länder nur im Allgemeinen auf einer Karte der Welt nachzuweisen.)

Dennach hat der Lehrer auf folgende Zeiträume aufmerksam zu machen:

I. Kanaan vor der Eroberung durch die Israeliten.

Den Namen erhielt das Land von Kanaan, dem vierten Sohne des Ham. Die Bewohner werden in'sgemein Kananiter genannt (1. Mos. 12, 6), welche vielleicht den Hauptstamm einer weit verzweigten Völkerfamilie bildeten: denn neben ihnen werden noch als Einwohner Kanaans und der angrenzenden Länder aufgeführt: Keniter, Kenisiter, Kadmoniter, Hethiter, Pheresiter, Rephaiter, Amoriter, Gerpesiter und Jebusiter. (1. Mos. 15, 19—21.) Schon damals werden die Philister erwähnt „eine aus Egypten oder Phönizien eingewanderte Nation, deren Name nach dem babylonischen Exile erlischt und deren Andenken nur in dem späteren Namen des Landes selbst (Palästina = Philistina, jetzt Palestina) noch fortlebt. Andere in jener Zeit vorkommende Völkerschaften, die in Kanaan oder doch an dessen Grenzen wohnten, waren die Horiter (1. Mos. 14, 6), die Amalekiter (1. Mos. 14, 7), die Heviter (1. Mos. 34, 2). — Welche Gegenden des Landes von diesen Völkerschaften bewohnt worden sind, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, und hat auch geringen Werth, da die meisten derselben wohl nur unbedeutend gewesen sind und weiterhin alle aus der Geschichte verschwinden.

Die Landkarte von Palästina ist vor den Kindern zuerst und zugleich da aufzuhängen, wo Abrahams Uebersiedelung nach Kanaan erzählt wird. Die Lage und natürliche Beschaffenheit des Landes, klimatische Verhältnisse und Produkte werden schon hier besprochen, damit der Schüler bei Zeiten ein Bild des Landes erhält, welches für den Fortgang der Geschichte so wichtig wird. — Von den Völkern, welche zu Abrahams Zeiten das Land bewohnten, ist zu erwähnen, daß sie sich zwar großentheils mit Viehzucht beschäftigten, aber bereits das Nomadenleben verlassen und sich in kleinen Städten angebaut hatten. Ihre Fürsten werden in der Schrift Könige genannt, doch waren dieselben nur unbedeutende Häupter einzelner Stämme.

Ueber den Jordan ist zu bemerken, daß er vor der Entstehung des todtten Meeres sich wahrscheinlich als Steppenfluß in der Wüste verlor.

Unter den Städten dieses Zeiträumes sind zu erwähnen: Sodom, Gomorrha, Zoar, Salem, Hebron. — An die Erzählung vom Untergange Sodom's schließt sich die Beschreibung des todtten Meeres. — Im Laufe der Erzählung sind auf der Karte bemerklich zu machen: der Berg Moria,

— Bethel, dessen Gründung durch einen von Jakob erbauten Altar veranlaßt wurde, — Ephrata, wo Rahel begraben ward (das nachherige Bethlehem). (Schluß folgt.)

Vorsorge für Lehrer-Veteranen, Wittwen und Waisen in Baselland.

(Aus der Basellandschaftl. Zeitung. Schluß.)

Nun hat sich in ihrer letzten Jahresversammlung die genannte freiwillige Gesellschaft für geneigt erklärt, ihr Kapital, wenn eine vom Staat aus zu gründende Wittwen- und Waisenkasse entstände, dieser unter annehmbaren Bedingungen übergeben zu wollen und die Regierung ist, wie bemerkt und als angemessen bezeichnet, der Ansicht, daß die Verwaltung der Sterbefallskasse mit der Verwaltung der Staats-Wittwen- und Waisenkasse vereinigt werden dürfte.

Somit ist eine Möglichkeit geboten, daß nach Vereinigung der Privat- und Staats-Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse unter eine Verwaltung gestellt werden könnten:

- a) die Lehrer-Alterskasse,
- b) die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse,
- c) die Sterbefallskasse.

Wir müssen nun allererst darauf dringen, daß, obwohl nur eine Verwaltung, doch drei getrennte Buchführungen bestehen. Dann schließen wir vor, daß die ganze Angelegenheit der Kirchen- und Schulguts-Verwaltung anvertraut werde und daß einestheils der Staat und anderntheils die Lehrerschaft durch ihren Vorstand des Kantonal-Lehrer-Vereins das Aufsichtsrecht übt. *)

Ein näheres Wort über Einrichtung der neu zu gründenden Alterskasse wollen wir denen überlassen, welche die Sache bisher, wie wir wissen, in reifliche Überlegung genommen haben. Die Sterbefallskasse ist bereits geordnet. Wir erlauben uns hier nur die Angelegenheit der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse näher zu besprechen.

Erstlich wünschen wir aus mehreren Gründen, daß eine Verschmelzung der vom Staat zu gründenden und der bereits bestehenden Privat-

*) Der Verfasser hat sich durch die Gründe einsichtsvoller Männer überzeugen lassen, daß die Verwaltung der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse nicht wohl in die Hand einer öffentlichen Verwaltung gelegt werden könne, sondern am Besten in denjenigen der Lehrerschaft selber verbleibe.